### S ::

Im Uebrigen ift die Höhe der Gebilte innerhalb der feitgefesten Gernzen und den befonderen Umfählen des eingelten Falles, inskejondere nach der Beledaffenheit und Schwierigkeit der Leifungen, der Bermögenstage des Jahlungspflichtisen. den betilden Bechältniffen ze, zu bemeisen.

#### 8 4

Berrichtungen, für welche diese Taxe Gebühren nicht auswirft, sind nach Maßgode derjenigen Sähe, welche für ähnliche Leistungen gewährt werden, zu vergilten.

8 5.

Die gegemvärtigen Tagen treten am 1. Juli 1899 in Straft.

#### В.

# Gebühren für approbirte Aerste.

## I. Affgemeine Berrichtungen.

- 2) Für jede folgende Berathung in derselben Mrantheit . 1 bis 3 M. 3) Für den ersten Besuch eines Mranten am Wohnorte
- 4) Hitr jeden folgenden Bejud) in derfelden Mrantheit . . . 1 die 5 W.
  Hitr etwaige Aufrtoften kann hierbei nichte angefeht werden.

  5) Unter den Aufäsen für einen Befud, bestielich für eine Berathnun ift
- 3) tinter von uriquein in cuturi cețiului vegiului în tene executului și bit Odeliliți fiir bit Unteriuluinți bes Mantetu unb fiir bit bierenda crețielten Servobaumen, inseleioubere Sicçuie, mit inbegriffen. Mar în ben Găllen, în bene cine befondere eingekenbe Unterjudunui unter Muneralung bes Mugrus, Melfopir, Olgerus, Cefeiolutpiegelo ober bee Mitterifopo fintațeitunden fast, filmen bieritir. 1 bis 3 M. befonderes în Musica ochioade mechei.
- 6) Bei Bornahme von Berrichtungen bei Tage —, für welche nach biefer Gebührenordnung eine Gebühr von mehr als 10 M. zu beaufpurchen ift, barf für den Befuch oder die Berathung eine befondere Gebühr nicht berechnet werden.